

Die nukleare Teilhabe Deutschlands : beibehalten oder aufgeben?

Autor(en): **Hübschen, Jürgen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die nukleare Teilhabe Deutschlands – beibehalten oder aufgeben?



Aktuell wird – sozusagen auf einem Nebenkriegsschauplatz der Corona-Pandemie – darüber diskutiert, ob man im Rahmen der nuklearen Teilhabe das Kampfflugzeug «Tornado» als potenzielles Waffensystem für den Einsatz von Atomwaffen durch das amerikanische Flugzeugmuster F-18 ersetzen oder möglicherweise die nukleare Teilhabe insgesamt aufgeben soll.

Deutsche Luftwaffe Tornado. Bild: Wikipedia

Jürgen Hübschen

Im Rahmen des nach wie vor gültigen Atomwaffensperrvertrags ist es nur den fünf Veto-Mächten des UN-Sicherheitsrates (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA) erlaubt, Atomwaffen zu besitzen. Gleichzeitig wird von diesen Staaten aber gefordert, auf diese Waffen zu verzichten, und es wird Ihnen darüber hinaus verboten, Atomwaffen an andere Staaten weiterzugeben oder diese in die Lage zu versetzen, eigene Atomwaffen herzustellen. Indien, Israel, Nordkorea und Pakistan verfügen zwar auch über Atomwaffen, haben den Sperrvertrag aber nicht unterschrieben und leiten daraus den Anspruch ab, sich auch nicht daran halten zu müssen. Nicht-Kernwaffenstaaten verpflichten sich nach Artikel II des Vertrages, Kernwaffen oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen oder diese selbst herzustellen.

Definition der Nuklearen Teilhabe

Im Rahmen der nuklearen Teilhabe lagern amerikanische Atomwaffen auf den

Territorien einiger NATO-Verbündeten, die sich personell und materiell darauf vorbereiten, diese Waffen einzusetzen.

Der Einsatz dieser amerikanischen Waffen wurde im «Zweischlüssel-Abkommen», dem «two party key control treaty» oder auch «two key international arms control treaty» geregelt. Danach liegt die Befehlsgewalt über die nuklearen Gefechtsköpfe bei amerikanischen Überwachungsteams, während die Trägersysteme und auch das dafür erforderliche Personal von den Verbündeten gestellt werden. Auf diese Weise soll ein Einsatz der Nuklearwaffen gegen den Willen der USA oder der Stationierungsländer verhindert werden.

Viele Experten halten diese Teilhabe für einen Verstoß gegen Artikel II des Atomwaffensperrvertrags, in dem sich die atomwaffenfreien Staaten ja verpflichten, Atomwaffen von keinem Staat anzunehmen.

Die Nukleare Teilhabe in der NATO

Die nukleare Teilhabe ist ein Konzept der Abschreckungsstrategie der NATO, um Mitgliedstaaten ohne eigene Nuklearwaffen in die Planung von nuklearen Einsätzen und den Einsatz selbst einzu-

beziehen. In der NATO bezieht sich diese Teilhabe ausschliesslich auf Nuklearwaffen der USA. Aktuell gibt es in der NATO zwei Varianten der Teilhabe: Erstens die politische Teilhabe durch die Teilnahme an der nuklearen Planungsgruppe der NATO, wo die Einsatzplanung, Strategie, und Stationierung von Atomwaffen diskutiert werden und zweitens die technische Teilhabe, bei der NATO-Staaten Stützpunkte, Flugzeuge und Personal zur Verfügung stellen und Piloten den Einsatz von Atomwaffen üben.

Frankreich und Grossbritannien haben ihre Atomwaffen nur als Schutz der eigenen Interessen konzipiert und sind deshalb nur in der nuklearen Planungsgruppe der NATO vertreten.

Die politische und technische nukleare Teilhabe wird aktuell von fünf Mitgliedsstaaten praktiziert, in denen amerikanische Atomwaffen lagern, nämlich in Deutschland, Belgien, Niederlande, Italien und der Türkei.

Belgien, die Niederlande und die Türkei setzen als nukleare Waffenträger das Kampfflugzeug F-16 ein, Italien die F-16 und das Kampfflugzeug Tornado. Belgien, die Niederlande und Italien werden die veraltete amerikanische F-16

durch das ebenfalls in den USA hergestellte Kampfflugzeug F-35 ersetzen oder haben das zum Teil bereits getan. Auch die Türkei hat geplant, die F-16 auszumustern und die F-35 zu beschaffen. Aktuell gibt es aber Differenzen mit den USA, weil Ankara gegen den Willen Washingtons das russische Raketenabwehrsystem S-400 gekauft hat.

2012 wurde im «Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv der NATO» unter anderem beschlossen: «Im Einklang mit ihrem Bekenntnis ein nukleares Bündnis zu bleiben, solange es Kernwaffen gibt, kommen die Bündnispartner überein, dass der Nordatlantikrat die entsprechenden Ausschüsse beauftragen wird, Konzepte dafür zu entwickeln, wie die möglichst umfassende Beteiligung der in Rede stehenden Bündnispartner in Bezug auf Vereinbarungen zur nuklearen Teilhabe gewährleistet werden kann, und zwar auch für den Fall, dass sich die NATO entschliessen würde, ihre Abhängigkeit von in Europa stationierten nichtstrategischen Waffen zu verringern.»

Die Nukleare Teilhabe der Bundesrepublik

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der «in Rede stehenden Bündnispartner», wie es im «Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv der NATO» formuliert wurde.

Bereits 1958 beschloss der Deutsche Bundestag die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Trägersystemen. Zu diesem Zeitpunkt stuften NATO und Warschauer Pakt Atomwaffen noch als tatsächlich einsetzbare Waffen im Rahmen eines konventionell-nuklearen Krieges ein. Diese Strategie wurde praktisch bereits während ihrer Umsetzung gegenstandslos, weil NATO und Warschauer Pakt im Rahmen der neu entwickelten Abschreckungsstrategien auf die Fähigkeit zur gegenseitigen Zerstörung, der sogenannten «mutual assured destruction», setzten. Diese Fähigkeit schloss einen Ersteinsatz von Atomwaffen praktisch aus. Im Rahmen der nuklearen Teilhabe waren in Deutschland unter anderem Raketenysteme für den Boden-Boden-Einsatz stationiert, wie «Honest John», «Lance», «Pershing» und auch das Flugabwehrraketensystem «Nike», das



Lockheed Martin F-35A.

Bild: Wikipedia

nicht nur zur Luftverteidigung vorgesehen war, sondern in einer Zweitrolle auch als Boden-Boden-Rakete eingesetzt werden konnte. Darüber hinaus gab es nukleare Artilleriegranaten und es wurde sogar über den Einsatz von Atominen an der innerdeutschen Grenze diskutiert, wozu es allerdings nicht kam. Bei der Mehrzahl der bodengestützten Systeme wäre auf Grund der geringen Reichweite der Atomsprengkopf auf oder über deutschem Territorium explodiert. Zu den bodengestützten nuklearfähigen Waffen kam als Ergänzung das fliegende Waffensystem Starfighter F-104 hinzu, das später durch das Kampfflugzeug Tornado ersetzt wurde, das heute als einziger nuklearfähiger Waffenträger der Bundeswehr noch beim taktischen Einsatzgeschwader 33 im Einsatz ist.

«Aktuell wird in Deutschland darüber diskutiert, ob man an der nuklearen Teilhabe festhalten oder darauf verzichten sollte.»

Aktuell wird in Deutschland darüber diskutiert, ob man an der nuklearen Teilhabe festhalten oder darauf verzichten sollte, weil sich die Abschreckungsstrategie der NATO nach der Auflösung des Warschauer Paktes eigentlich erübrigt hat und die NATO bereits 1990 ihre Atomwaffen offiziell zu «Waffen des letzten Rückgriffs» erklärt und sich damit in ihren Strategiedokumenten weitgehend von deren tatsächlichen Einsatz abgewandt hat.

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Grossen Koalition vom 14. März 2018

heisst es zum Thema der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik: «Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs- und Kontrollregime.

Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (Intermediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenziell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.

Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgespräche schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in

Deutschland und Europa stationierten taktischen Nuklearwaffen.»

Nach Meinung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages gibt es hinsichtlich der nuklearen Teilhabe keine rechtlichen Bedenken.

Die Bundeswehr will, laut Bundesverteidigungsministerium, die atomwaffentauglichen Tornado-Flugzeuge bis 2025 im Dienst behalten und damit die nukleare Teilhabe Deutschlands in der NATO garantieren. Momentan läuft eine Debatte zur Nachfolge des «Tornados». Während

die anderen NATO-Staaten, die an ihrer nuklearen Teilhabe trotz zum Teil heftiger kontroverser Diskussionen festhalten, ihre derzeitigen fliegenden nuklearfähigen Träger durch die amerikanische F-35 ersetzen, wie bereits dargestellt, hat sich Deutschland noch für kein Nachfolgesystem des Tornado entscheiden. Als im Mai 2018 der damalige Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Karl Müllner, durchblicken liess, dass er für die Luftwaffe ebenfalls die F-35 als Nachfolger des Tornado favorisieren würde, wurde er von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen vorzeitig in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Offensichtlich wollte sich die Politik die alleinige Entscheidung über die Nachfolge des Tornado vorbehalten. Aktuell ist nur noch die amerikanische F/A-18E/F als dessen Nachfolgemuster im Gespräch, nachdem die USA offensichtlich die Umrüstung des Eurofighter zu einem nuklearen Waffenträger abgelehnt hatten.

Für die Entwicklung eines neuen europäischen Kampfflugzeuges mit Nuklearfähigkeit reicht die derzeitige bis 2025 festgelegte Einsatzdauer des Tornado nicht aus.

Bewertung

Das Konzept der nuklearen Teilhabe ist meines Erachtens ein Trick, um den Atomwaffensperrvertrag zu unterlaufen, entwickelt zu einer Zeit, als atomare Auseinandersetzungen noch für möglich gehalten wurden. Die deutsche Teilhabe war nicht zuletzt dadurch begründet, dass Deutschland zur Zeit des Kalten Krieges vermutlich zum Gefechtsfeld geworden wäre.

Das weitere Festhalten Deutschlands an der nuklearen Teilhabe ist eine politische Entscheidung, die zumindest bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode gilt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine solche Entscheidung heute noch zielführend ist. Ich bezweifle das nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass die NATO selbst aktuell über ihre Atomstrategie und vor allem auch über die nukleare Teilhabe nachdenkt. Aus meiner Sicht sollte Deutschland sich offensiv an der damit verbundenen Diskussion beteiligen und eine nukleare Zusammenarbeit auf europäischer Ebene anstreben. Ein Land wie USA, in dem ein Mann wie Donald Trump Präsident sein kann, ist kein verlässlicher Bündnispartner mehr, sondern eher ein Risiko, in militärische Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden, die ausschliesslich im nationalen Interesse der USA sind. Es

ist unvorstellbar, dass in Büchel stationierte deutsche Piloten Einsätze mit Nuklearwaffen fliegen, weil ich mir gar keine Ziele vorstellen kann. Deshalb sollte Deutschland in Zusammenarbeit mit Frankreich auf eine politische nukleare Teilhabe in der nuklearen Planungsgruppe der NATO setzen.

Falls die Bundesregierung jedoch auch an einer technischen nuklearen Teilhabe festhalten will, dann ist die Beschaffung der amerikanischen F-18 ein Fehler. Dieses Waffensystem wird von keinem anderen NATO-Partner geflogen, dadurch wird es im späteren Einsatzbetrieb und bei der Beschaffung von Ersatzteilen unverhältnismässig teuer werden, und es kann auch im Ausbildungssektor keine innereuropäische Zusammenarbeit geben. Stattdessen wären wir auf eine amerikanische Regierung angewiesen, die von Tag zu Tag unkalkulierbarer wird und ihre Entscheidungen, wie z.B. bezüglich eines Truppenabzugs aus Afghanistan, mit ihren Verbündeten nicht abstimmt.

Ich empfehle eine enge Abstimmung mit Belgien, den Niederlanden und Italien in Bezug auf die politische nukleare Teilhabe einerseits und die dafür notwendigen Trägersysteme und die Ausbildung des Bedienungspersonals andererseits. Langfristig ist nur eine europäische Lösung sinnvoll, und deswegen sollte die gemeinsame Nutzung eines amerikanischen Flugzeugmusters, im konkreten Fall die F-35, lediglich eine Zwischenlösung sein und die Entwicklung eines europäischen Nachfolgers des Tornados deutlich forciert werden.

Für Deutschland wäre es in der aktuellen Situation das Beste, eine politische nukleare Teilhabe zu fordern und die technische Mitwirkung an der Teilhabe mit der Ausserdienststellung des Tornado aufzugeben. Als Kompensation könnte Deutschland ein stärkeres Engagement im konventionellen Spektrum der NATO anbieten.

Das strategische Ziel Deutschlands muss sein, dass die NATO ihr sicherheitspolitisches Gesamtkonzept überprüft und den Realitäten des 21. Jahrhunderts anpasst. ■



Oberst i Gst aD
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Grevén

Aus dem Bundeshaus

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) behandelte am 10./11. August die Armeebotschaft (20.031). Sie lehnte einen Rückweisanspruch ab und empfahl ihrem Rat mehrheitlich gemäss Bundesrat die Genehmigung des Zahlungsrahmens für die Jahre 2021 bis 2024 von 21,1 Milliarden Franken; die Verpflichtungskredite zum Rüstungsprogramm 2020 von insgesamt 1,354 Milliarden Franken und der diversen Rahmenkredite. In der Herbstsession wird der Nationalrat (NR) als Zweitrat abschliessend über die Armeebotschaft befinden.



Die ständerätliche Schwesterkommission (SiK-S) widmete sich am 17. August schweremässig der Botschaft zur Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes zum Schengener Informationssystem (SIS) (20.025). Sie sah keinen Bedarf für ein dringliches Sonderverfahren, und will der grossen Kammer als Erstrat Gelegenheit geben, die Botschaft nachzuholen. Weiter liess sich die SiK-S über den Beschaffungsstand des 12-cm-Mörser-16 informieren.

Nach der Abstimmung über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge am 27. September wird die Bestandesproblematik von Armee und Zivilschutz die vorrangigste sicherheitspolitische Herausforderung der nächsten Jahre darstellen. Am 26. August informierte der Bundesrat, dass das VBS einen Bericht zu Alimentierung von Armee und Zivilschutz bis Mitte 2021 ausarbeiten wird. Ursprünglich war dessen Fertigstellung für Ende 2020 in Aussicht gestellt gewesen. Der Bundesrat nahm Kenntnis davon, dass der Bericht in erster Linie Vorschläge zur Behebung der personellen Defizite in den Zivilschutzorganisationen machen wird. Weitergehende Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Armeebestände sollen erst mit dem auf Ende 2022 angesetzten Abschluss der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) folgen.

Dr. phil. Fritz Kälin,
Nof (Miliz) Stab MND,
8840 Einsiedeln